

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— M., halbjährlich 10.— M., jährlich 20.— M., einschließlich Postgebühren. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postämter, Postboten und Geschäftsstellen sind an den Bezugsstellen. Im Krieg oder sonstigen Verhältnissen behält sich das Verlagsamt das Recht vor, den Preis zu erhöhen. — Abrechnung über den Postweg erfolgt nur, wenn davon Absicht ist.

Anzeigenpreis: Die 5-spaltige Normzeile 20 Pf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pf., die 3-spaltige Zeile 30 Pf., die 2-spaltige Zeile 20 Pf., die 1-spaltige Zeile 10 Pf. Nachdruckgebühr 20 Pf. pro Zeile. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. — Die Abrechnung über den Postweg erfolgt nur, wenn davon Absicht ist.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostitz behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 199 — 91. Jahrgang — Seiert.-Abt. „Amtsblatt“ — Wilsdruff-Dresden — Postfach: Dresden 2640 — Donnerstag, den 25. August 1932

## Kriegsgreuel statt Kriegsschuldfrage.

Wieder einmal machen die deutsch-französischen Beziehungen eine Periode ganz unzweifelhafter Abkühlung durch, die um nichts weniger geringer ist als die vor einem Jahre, trotz der damaligen Besuche des französischen Ministerpräsidenten und des Außenministers in Berlin. Und immer wenn eine solche Abkühlung — sehr heiß ist ja die „Liebe“ zwischen den beiden Völkern nach dem Kriege noch niemals geworden — ganz unverkennbar geworden ist, dann erfolgen auf französischer Seite immer überaus drastische Ausbrüche einer Geisteshaltung, die nur allzu deutlich lehrt, daß die Franzosen, um ein Wort eines ihrer größten Staatsmänner zu gebrauchen, „Nichts eines ihrer größten Staatsmänner zu gebrauchen, „Nichts vergessen und nichts hinzulernen haben“. Wir müßten in den allerletzten Tagen sogar von prominenter französischer Seite her wieder einige Beispiele dafür erleben, daß anlässlich der um diese Zeit besonders häufigen Denkmalserrichtungen und Erinnerungsfeste die Mär von dem „bräutlichen deutschen Einfall“ 1914 und die Lügen von den angeblichen Grausamkeiten der deutschen Truppen hervorgeholt werden, — nicht aus der Kampfkammer, sondern aus dem stets dafür bereiten Gemächnis, in das diese Märchen und Lügen von der Habemus-Propaganda hineingehämmert worden sind.

Sie stehen ja auch eigentlich hinter der scharfen Ablehnung, die die deutschen Versuche in Lausanne erfahren haben, endlich die Aufhebung des Teiles VIII des Versailler Diktates mit dem Kriegsstrafartikel 231 aus der Welt zu schaffen, in der dieser Artikel ein unwahres Dasein führt. Denn gegen ihn sind ja nicht nur von deutscher Seite, sondern von überall in der Welt her schon so gründliche und energische Stöße geführt worden, daß nur noch die unerbittliche französische Mentalität sich an diesem Artikel wie verzweifelt festhält. Man spürt dort aber selbst die Schwäche der Position und versucht daher schon jetzt, dahinter eine neue zu schaffen, wenn man die alte als unhaltbar teilweise aufgeben muß. Dieser Teil ist die Kriegsschuldfrage selbst, über die in der Welt sich die bisherige Auffassung in einem für Deutschland erfreulich reichen Umfang ändert. Läßt sich nun aber dieser Vorwurf auch französischerseits nicht mehr aufrecht erhalten, dann will man an die Stelle des Kriegsstrafartikels gleichsam einen anderen setzen des Inhalts, daß Deutschland zu den „Reparationen“ verpflichtet sei und auch alle sonstigen Bestimmungen des Versailler Diktates innehalten müsse, weil wir den Krieg in völliger Selbstverleugung geführt hätten, die ein Verbrechen an der Zivilisation gewesen sei.

Die Vorbereitungen für diese Schwelung in der französischen Geisteshaltung und in der Verteidigung des Versailler Diktates ist keineswegs neuen Datums. Schon im Juni 1925 wurde ein Protest des damaligen Außenministers Dr. Stresemann gegen die Kriegsschuldfrage französischerseits mit der Erklärung beantwortet, daß Deutschland auch dann mit Schuld — und natürlich auch mit den Schulden — belastet bleibe, wenn wirklich einmal eine Wandlung der Auffassungen über seine Urhebererschaft am Weltkrieg eintreten würde; denn es habe den Krieg auf eine unermesslich grausame Weise geführt. Und wenn man sich an die zahllosen Reden erinnert, mit denen Herr Poincaré anlässlich von Denkmalserrichtungen die Sonntage entheiligte, so findet man fast jedesmal neben dem Vorwurf der deutschen Schuld am Kriege auch gleich noch die Lüge von den deutschen Greueln im Kriege. Frankreich hat ja auch dafür gesorgt, daß diese Beschimpfung im Ausland möglichst weite Verbreitung fand. Man setzt alles daran, diese zweite Schuldanklage gegen Deutschland, mit der man schon im Weltkrieg die Welt vergiftete, von neuem zu giftiger Blüte emporzuwachsen zu lassen.

Nur Frankreich hat noch Interesse an einem solchen Lügenfeldzug. Die Hefflinge solcher Art ziehen ja wohl nicht mehr so recht, und darum scheint man die Propaganda in das Wort und die Schrift verlegen zu wollen. Es ist jedenfalls auffallend, daß vor kurzem in einer sehr verbreiteten Wochenzeitschrift, „Liberty“, fortlaufend Schilderungen eines amerikanischen Sergeanten erscheinen, worin seine angeblichen Erlebnisse bei der Gefangennahme und die Zustände in dem deutschen Kriegsgefangenenlager Tüchel beschrieben werden. Er geriet schon Anfang November 1917 mit zehn seiner Kameraden in Gefangenschaft und läßt jetzt, nach 15 Jahren, plötzlich seine geradezu blutrünstige Phantasie spielen, um die schrecklichsten Greueln zu erzählen. Er will die angebliche Brutalität zum mindesten eines Teiles der deutschen Wachmannschaften „kennzeichnen“, aber überall kommt die Absicht und der Zweck so deutlich zum Vorschein, daß man sofort erkennt: die Lügen über deutsche Grausamkeiten sollen auch in Amerika nicht zum Einschlafen kommen! Man will ja damit den Versailler Vertrag als „gerecht“ verteidigen und — Geld werden dabei die Drahtzieher in Paris nicht sparen, obwohl ja Frankreich nicht einmal das notwendige Geld dafür hat, um seine Schulden an Amerika bezahlen zu können!

## Verhandlungen zwischen Nationalsozialisten u. Zentrum

### Um Preußen und das Reich

Berlin, 24. August. Die Meldung eines Berliner Blattes, daß sich an den Besprechungen von Zentrumsführern in Stuttgart auch Nationalsozialisten beteiligten und Gregor Straßer sich dorthin begeben habe, wird von maßgebender nationalsozialistischer Seite nicht bestritten. Dagegen dürfte feststehen, daß sich nationalsozialistische Führer, unter anderem Gregor Straßer und Goering, nach Süddeutschland begeben haben, nachdem erst kürzlich in Stuttgart eine Besprechung von Zentrumsführern stattgefunden habe, an der auch der Verhandlungsführer des Zentrums für Preußen Graf sowie Dr. Brüning beteiligt waren. Die Besprechungen galten, wie man annehmen darf, den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum und den Nationalsozialisten, Verhandlungen zwischen beiden Parteien über die Regierungsbildung in Preußen waren schon für Dienstag in Berlin angelegt, dann aber wieder abgelehnt worden. In unterrichteten Kreisen hört man, daß diese vorläufige Abgabe auf den Wunsch namentlich Dr. Brüning zurückgeht, im gleichen Zuge auch eine Regelung der Verhältnisse im Reich anzustreben. Dies entspricht der wiederholt zum Ausdruck gebrachten Forderung des

Zentrums, die NSDAP. nun auch mit der vollen Mitverantwortung zu belasten.

Daß es sich bezüglich des Reiches um eine ausgeprochene „Koalition“ handeln könnte, ist umso weniger anzunehmen, als etwaige Verhandlungen über eine Zusammenarbeit der beiden Parteien ohnehin auf große Schwierigkeiten stoßen und selbst mit dem Ziele der Wahl eines Ministerpräsidenten in Preußen nicht leicht sein werde. Umso schwieriger dürfte eine Ausdehnung des Verhandlungsprogramms auf das Reich sein.

### Am Mittwoch keine Koalitionsverhandlungen in Stuttgart

Berlin, 25. August. Auch von Zentrumsseite wird nach einer Meldung Berliner Blätter aus Stuttgart in Abrede gestellt, daß dort am Mittwoch eine Koalitionskonferenz zwischen Nationalsozialisten und Zentrum stattgefunden habe. Richtig sei dagegen, daß am Mittwoch führende Männer des Zentrums in Stuttgart Besprechungen über die politische Lage abgehalten hätten. Wie die „D.N.Z.“ erzählt, soll am Dienstag in Konstanz eine Zusammenkunft zwischen Dr. Brüning und Gregor Straßer stattgefunden haben.

## Die strengen Terrorurteile

### Zehn Jahre Zuchthaus wegen Landfriedensbruches.

Das erste Urteil des Berliner Sondergerichts. Im Neuen Kriminalgericht in Moabit hielt das Berliner Sondergericht seine erste Sitzung ab. Angeklagt war der Kommunist Paul Schmidke des schweren Landfriedensbruches und der Begehung einer Gewalttätigkeit mit einer Schusswaffe, außerdem der nationalsozialistische Arbeiter Franz Videl wegen unerlaubten Führens einer Schusswaffe. Beide Angeklagten bestritten ihre Tat.

Der Angeklagte Schmidke wurde wegen Landfriedensbruches und Gewalttätigkeit gegen Personen zu zehn Jahren Zuchthaus und Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft verurteilt. Der Angeklagte Videl wurde freigesprochen.

Der Staatsanwalt hatte gegen Schmidke zehn Jahre Zuchthaus beantragt und zur Frage des Strafmaßes ausgeführt, die alltäglichen Straftaten müßten in Deutschland hätten das Gefühl für Recht und Moral beinahe untergraben. Der Staat sei in eine Notlage geraten und habe dem politischen Sowdylum endlich ein energisches Ende machen müssen. Dazu gehörten aber auch leider schwere Strafen.

„Es geht um die Existenz des Staates, meine Herren Richter, dessen Autorität oft genug verhöhnt worden ist. Das Schicksal jedes Volksgenossen steht auf dem Spiel. Mit diesen Notverordnungen soll dem Volksgenossen gebieten werden, auch auf die Gefahr hin, daß der eine oder der andere unter eine besonders harte Strafe gerät, die ihn persönlich schwer trifft.“

### Aus den Akten der Sondergerichte.

Schwere Gefängnisstrafen für Waffenbesitz. Die gemäß der Notverordnung gegen den politischen Terror eingeschickten Sondergerichte haben leider schon große Arbeit bekommen. Außer den schweren Kriminalfällen sind eine erhebliche Anzahl von anderen Verbrechen gegen die Paragraphen der Notverordnung zur Aburteilung gelangt und haben strenge Sühne gefunden. Besonders zahlreich sind die Fälle, in denen wegen verbotenen Besitzes einer Schusswaffe längere Gefängnisstrafen verhängt wurden. Das Strafmaß steigert sich dann entsprechend, wenn politische Bedrohungen oder Gewalttätigkeiten zur Aburteilung gelangen.

Vor dem Altonaer Sondergericht hatte sich ein Arbeiter zu verantworten, der von einem Polizeibeamten im Besitz eines geladenen Trommelrevolvers angetroffen worden war. Der Angeklagte wurde wegen Vergehens gegen das Schusswaffengesetz zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Vor dem Königsberger Sondergericht wurden drei Kommunisten aus Labiau wegen unbefugten Waffenbesitzes und weiterer Vergehen gegen das Schusswaffengesetz zu vier Monaten, fünf Monaten und zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein Sturmführer wurde vom Sondergericht Allenstein zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt, da er unrechtmäßig bei einer Sonnenwendfeier mit einer Pistole betrogen worden war. Ein SA-Mann wurde von demselben Sondergericht zu einer Gefängnisstrafe von zwei Wochen verurteilt. Bei einer Untersuchung auf Waffen hatte man eine Pistole bei ihm gefunden. Schließlich verurteilte das Sondergericht Allenstein einen Arbeiter und einen Maurergefellen wegen unerlaubten und unangemeldeten Waffenbesitzes zu sechs Monaten bzw. drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis.

Sieben Mitglieder der Sozialistischen Arbeiterpartei standen vor dem Breslauer Sondergericht. Sie haben in der Nacht einen Schupo beamteten niedergeschlagen und mißhandelt. Das Gericht verurteilte drei von den sieben zu sechs Monaten Gefängnis.

Vom Sondergericht Ratibor wurden ein Fleischer, ein Steinseher, ein Arbeiter und ein Schmied aus dem Kreise Leobschütz wegen Sachbeschädigung zu insgesamt drei Jahren Gefängnis verurteilt. Sie hatten im Juni bei einem Tanzvergnügen durch politische Juruse Gäfte eines Tanzvergnügens belästigt und die gesamte Einrichtung des Saales demoliert.

Zwei Kommunisten und sieben Reichsbannerleute hatten sich vor dem Sondergericht Slogau wegen eines schweren Zusammenstoßes vor dem Arbeitsamt in Steinau zu verantworten. Die beiden Kommunisten erhielten ein Jahr beziehungsweise sieben Monate Gefängnis; die Strafen gegen die Reichsbannerleute lauteten in einem Fall auf sechs Monate, in vier Fällen auf je drei Monate Gefängnis, zwei wurden freigesprochen.

Vor dem Kieler Sondergericht hatten sich sieben Mitglieder der Eisernen Front in Neumünster wegen schweren Landfriedensbruches und gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Außerdem mußte sich ein SA-Mann wegen verbotenen Waffenbesitzes verantworten. Nach neunstündiger Verhandlung verurteilte das Gericht die sieben Mitglieder der Eisernen Front unter Jubelklängen mildernden Umständen zu Gefängnisstrafen von acht Monaten bis zu einem Jahr sechs Monaten und den SA-Mann zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten.

### Um die Todesurteile von Beuthen.

Der Kampf um die Beuthener Todesurteile geht weiter. Reichsregierung und preussische Staatsregierung haben in ihrer Rundgebung erneut betont, daß die Reichsregierung entschlossen sei, mit allen Mitteln den Vorschriften des Rechts unparteiisch Geltung zu verschaffen. Zum Urteil selbst sagt die preussische Regierung, sie werde sich unter keinen Umständen durch politischen Druck bei der Prüfung eines Antrages auf Begnadigung beeinflussen lassen. Diese Rundgebung richtet sich natürlich gegen die scharfen Ausdrücke und Drohungen gegen die Reichsregierung, die besonders im Aufruf Hitlers zu dem Beuthener Urteil zu finden waren. Dem Aufruf Hitlers sind zahlreiche andere Rundgebungen aus nationalsozialistischen Kreisen gefolgt. Die nationalsozialistische Fraktion im Preussischen